



Aktenzeichen: Pet 3-19-17-2165-028957

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 27.01.2022 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen entsprochen worden ist.

Begründung

Mit der Petition wird gefordert, dass der Ausbau von Kinderbetreuungsplätzen vom 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt substanziell und nachhaltig gefördert wird.

Im Wesentlichen wird die Petition damit begründet, dass die bisherigen Fördermaßnahmen des Bundes zwar zu einem Ausbau von solchen Plätzen geführt hätten, diese Finanzierungsmöglichkeiten aber zum 31. Dezember 2019 auslaufen würden. Nach wie vor fehle es jedoch an ausreichenden Plätzen. Diese Aufgabe könne ohne Unterstützung von den Gemeinden alleine nicht bewältigt werden. Daher wird eine nachhaltige und langfristige Förderung zum Ausbau weiterer Betreuungsplätze in ganz Deutschland gefordert. Ergänzend wird auf die eingereichten Unterlagen Bezug genommen.

Die Petition wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht. Sie wurde von 255 Mitzeichnungen online unterstützt und es gingen darüber hinaus 9 Diskussionsbeiträge ein. Zusätzlich wurden zur Petition Unterschriftenlisten eingereicht, die von 1364 Unterstützerinnen und Unterstützern gezeichnet wurden.

Der Deutsche Bundestag hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Aspekte ergibt die parlamentarische Prüfung Folgendes:

Der Deutsche Bundestag teilt grundsätzlich die Zielrichtung der Petition, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze geschaffen werden müssen. Er weist darauf hin, dass durch bedarfsgerechte Angebote der Kinderbetreuung Eltern Familie und Beruf



besser vereinbaren können. Darüber hinaus leisten die entsprechenden Angebote einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit. Die Kinderbetreuung legt einen Grundstein für den späteren Bildungs- und Berufsweg.

Dieses Ziel hat bereits Wirkungen gezeigt. Die Anstrengungen von Bund und Ländern beim Kitausbau führten dazu, dass die Betreuungsquote sich im Bundesdurchschnitt seit 2008 von 17,6 Prozent auf 35 Prozent in 2020 fast verdoppelt hat. Darüber hinaus besteht seit dem 1. August 2013 ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem 1. Lebensjahr. Insoweit ist der zusätzliche Kitausbau wichtig und erforderlich.

Aus diesem Grund wurde durch den Bund im Jahr 2008 das erste Investitionsprogramm aufgelegt, um den Kitausbau voranzutreiben. Mit den ersten drei Investitionsprogrammen hat sich der Bund mit insgesamt 3,28 Milliarden Euro am Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter 3 Jahren beteiligt. Im Rahmen der ersten drei Investitionsprogramme wurden mehr als 560.000 zusätzliche Betreuungsplätze in Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege gefördert. Mit den Mitteln des vierten und fünften Investitionsprogrammes sollen weitere 190.000 Plätze für Kinder bis zum Schuleintritt geschaffen werden.

Wegen des kontinuierlichen hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen, der gestiegenen Anforderungen an bauliche und räumliche Voraussetzungen und an die Ausstattung der Plätze gibt es einen hohen Finanzbedarf in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Daher stellt der Bund mit dem aktuellen fünften Investitionsprogramm zusätzlich 1 Milliarde Euro bereit. Grundlage für das fünfte Programm ist das Konjunkturpaket zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie in den Jahren 2020 und 2021.

Damit ist die Schaffung von bis zu 90.000 neuen Betreuungsplätzen in Kitas und der Kindertagespflege möglich. Diese Mittel können auch für Umbaumaßnahmen und Investitionen in die Ausstattung oder zur Verbesserung der Hygienesituation eingesetzt werden. Solche Ausstattungsinvestitionen sind z.B. Investitionen zur Bewegungsförderung, Gesundheitsversorgung (einschließlich Hygienemaßnahmen), Umsetzung von Inklusion, Familienorientierung und Digitalisierungsmaßnahmen.

Aufgrund der Corona-Pandemie haben die Bundesländer eine Verlängerung der Fristen in diesem Programm erbeten. Die hierzu erforderliche Gesetzesänderung trat am 30. Juni



2021 – nahtlos zu den vorher geregelten Fristen – nach Zustimmung durch den Bundesrat in Kraft. Es können somit Investitionen gefördert werden, die bis zum 30. Juni 2022 bewilligt werden.

Wie auch in den vorherigen Programmen schon regeln die Länder die Details für die Ausgestaltung der Förderung sowie die Durchführung des Verfahrens vor Ort auf Grundlage des Investitionsprogramms in eigener Verantwortung.

Somit ist dem Anliegen der Petition, für eine Förderung auch über den 31. Dezember 2019 hinaus zu sorgen, Vorsorge getroffen geworden.

Aus diesem Grund empfiehlt der Petitionsausschuss, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen entsprochen worden ist.